



Jura Golf Park

Vorgaben für Golfspieler/*innen auf den Anlagen und

Hygieneregeln für den Gesundheitsschutz im Rahmen der Corona Pandemie im Jura Golf Park

Die nachfolgenden Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

12. BaylSMVText
Fassung: 05.03.2021

gilt ab: 08.03.2021

Gesamtvorschrift gilt bis: 28.03.2021

§ 10 Sport

(1) ¹Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

§ 4 Kontaktbeschränkung

(1) ¹Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person; zulässig ist ferner die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst,
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Grundvoraussetzung: **“Abstandhalten“** ist das Gebot der Stunde!



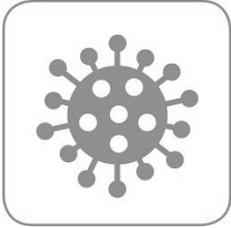
Wir bitten alle Golfer/*innen im eigenen und im Interesse aller: Zeigen Sie sich solidarisch und beachten Sie die eindeutigen Regeln. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften kann ein längeres Platzverbot ausgesprochen werden. Diese Konsequenz anzukündigen sehen wir als notwendig, damit wir nicht aufgrund einzelner Personen den Betrieb schließen müssen. Bitte beachten Sie die Inzidenzzahlen und dass es jederzeit zu Änderungen oder Ergänzungen kommen kann!

Behördliche Vorschriften:



Die jeweils aktuell veröffentlichten **behördlichen Gesetze und Verordnungen sowie die Anwendung der Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen** gelten auf der gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

Eigenverantwortlichkeit:



Grundsätzlich ist jeder Golfer/*in für die eigene Hygiene selbst verantwortlich.

Prüfen Sie vor Betreten der Golfanlage Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko! Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer Covid19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist das Spielen auf dem Platz nicht erlaubt.

Regelung für Anfahrt oder Parkplatz:



Um zu vermeiden, dass am Parkplatz bzw. im Golfsekretariat Personengruppen zusammentreffen, empfehlen wir Ihnen nicht früher als 20 Minuten vor Ihrer Startzeit einzutreffen. Bitte halten Sie am Parkplatz nach Möglichkeit eine zusätzliche Autobreite zum nächsten Fahrzeug Abstand. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz!

Regelung für Gebäude:



Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In allen **Gebäuden** im Jura Golf Park besteht **Maskenpflicht** (je nach den aktuellen Vorschriften).

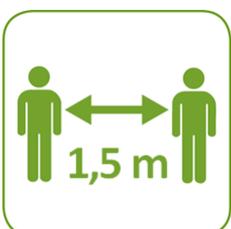


Die **Toiletten in den Clubhäusern** sind geöffnet und werden von uns mehrmals täglich kontrolliert und desinfiziert. Die Wetterschutzhütten sind geöffnet, beachten Sie hier die Abstandsregelung und Maskenpflicht.

Die **Umkleiden** und **Mehrplatzduschen** in den Golfanlagen sind geschlossen. Die **Toiletten auf den Plätzen** sind **geschlossen**.



Zutrittsbeschränkungen: Die Clubgastronomie ist für den Aufenthalt geschlossen. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Pro Shop aufhalten können, bestimmt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel und es besteht MNS-Maskenpflicht. Der Zutritt zu den **Caddyhallen** ist nur Mitgliedern gestattet und auch hier ist die Abstandsregel und Maskenpflicht einzuhalten.



Alle **Abstandsregelungen und Hygienevorschriften** sind, wie in der Rechtsverordnung vorgeschrieben, auf der gesamten Anlage (Empfangsbereich, Caddyhalle, Pro Shop, Übungsbereich, Parkplatz, etc.) einzuhalten. Bitte halten Sie auf der **Driving Range** die Belegung der Abschlagsflächen mit nur einer Person ein.

Regelung für die Übungseinrichtungen:



Die Nutzung der Übungsanlagen ist mit gebuchter Startzeit oder mit **vorheriger Anmeldung** am Counter bzw. in der Verwaltung zulässig.

Denken Sie an die Abstandsregelung. Aufgrund des geforderten Sicherheitsabstands ist die Kapazität an Plätzen auf den Übungseinrichtungen eingeschränkt.

Regelung auf den Golfplätzen:



Das Spielen auf den Golfplätzen ist nur mit einer **vorher gebuchten Startzeit** erlaubt. Um jederzeit mögliche dynamische Einschränkungen aufgrund der Inzidenzzahlen zu entsprechen wird in **2er Flights** gespielt. Bitte benutzen Sie das **PC Caddy Online System!** Ein **Überholen/Durchspielen/Abkürzen** ist bei vollem Platz sowie grundsätzlich am Wochenende und an Feiertagen **nicht erlaubt**.



Die Startzeiten erfolgen im **6 Minutentakt**. Bitte finden Sie sich daher erst 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein, um auch hier den Abstand zwischen den Flights zu wahren. Während der Runde ist ein permanenter Abstand von 5 Metern empfohlen. Im Pro Shop bitten wir um bargeldlosen Zahlungsverkehr über die EC-Karte. Bitte **stornieren** Sie mit Rücksicht auf andere Mitglieder unbedingt Ihre Startzeiten, falls Sie diese nicht wahrnehmen können.

Verstöße gegen Regelungen:



Um einen geregelten Spielbetrieb und die **Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und Vorschriften** zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter und die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch **streng zu kontrollieren**. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder ausnahmslos an unsere Regelungen. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten!



Bei **vorsätzlichen bzw. mehrfachen Verstößen** sind die **Jura Golf Park-Mitarbeiter** und die **Vorstandschaft des Golfclubs** befugt, **sofortiges Platz-/Anlagenverbot** zu erteilen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander, da wir sonst Gefahr laufen, den Spielbetrieb einstellen zu müssen!

Vielen Dank, dass Sie uns in dieser für alle herausfordernden Zeit unterstützen!

Ihre Jura Golf Park GmbH